

MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT
STRAELEN

5. Jahrgang

Mittwoch, den 06. August 2025

Woche 32

Online: mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper



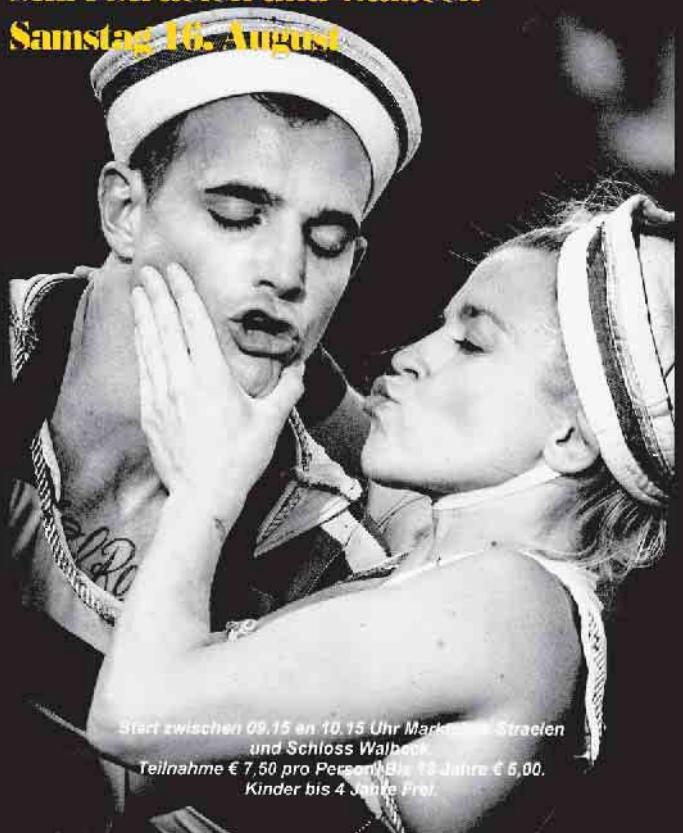
ZUGLEICH AMTSBLATT
FÜR DIE STADT STRAELEN

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

Theater im Grünen

35 km. lange Radtour durch die Natur und erleben Sie 5 Internationale Acts.

Start Straelen und Walbeck
Samstag 16. August



Stiftung Volkskultur Aachen organisiert gemeinsam mit der Gemeinde Straelen und Geldern

Start zwischen 09.15 en 10.15 Uhr Machtet Straelen und Schloss Walbeck.
Teilnahme € 7,50 pro Person/Bis 18 Jahre € 6,00.
Kinder bis 4 Jahre frei.



LOKAL. SCHNELL. ERFOLGREICH.
IMMOBILIENVERKAUF MIT DEM
WOW-FAKTOR - LASSEN SIE SICH
JETZT UNVERBINDLICH BERATEN!



 PATRICK PFEIFFER
IMMOBILIENMAKLER AM NIEDERRHEIN

PATRICK PFEIFFER IMMOBILIEN
Venloer Straße 35
47638 Straelen
02834 - 3890439
info@pfeiffer-immo.de

SIE HABEN DIE IMMOBILIE - WIR DIE KÄUFER!



Folgende Bekanntmachungen wurden am 06.08. auf der Internetseite der Stadt Straelen öffentlich bekannt gemacht:



Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Straelen

Die Bekanntmachung des Wahlleiters über die zugelassenen Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters, die Wahl in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten zur Vertretung der Stadt Straelen am 14. September 2025 vom 17.07.2025 wird wie folgt berichtet:

Unter Punkt C) Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten wird der Name GRÜNE opPosition Straelen - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Unabhängige grüne Wählergemeinschaft - Reserveliste in BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Reserveliste geändert.

Straelen, den 23. Juli 2025

Stadt Straelen

Der Wahlleiter

Christian Hinkelmann



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Benutzung der Übergangsunterkünfte für Asylbegehrende und Wohnungslose auf dem Gebiet der Stadt Straelen (Benutzungsverordnung Unterkünfte - BenVO) vom 24.07.2025

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1, Abs. 4 Satz 1; 31 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NRW S. 528 / SGV NRW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2024 (GV NRW S. 1184) wird von der Stadt Straelen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Straelen vom 08. Juli 2025 für das Gebiet der Stadt Straelen folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Zweckbereich und Rechtsverhältnis

- (1) Die Stadt Straelen betreibt zur vorläufigen und vorübergehenden Unterbringung von
 1. Aussiedlerinnen / Aussiedlern, Spätaussiedlerinnen / Spätaussiedlern und Zuwanderinnen / Zuwanderern,
 2. ausländischen Flüchtlingen (§ 2 des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG) - vom 28.02.2003 (GV NRW S. 93 / SGV NRW 24) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1196)), sowie
 3. Wohnunglosen (§ 14 OBG)

Übergangsheime und Gemeinschaftsunterkünfte (Unterkünfte) als öffentliche Einrichtungen. Die Unterkünfte dienen der Unterbringung des o.g. Personenkreises (Nutzungsberechtigte). Die Unterbringung in den Unterkünften erfolgt gemäß eines Konzeptes mit dem Ziel der langfristigen (Re-)Integration der Nutzungsberechtigten in den Wohnungsmarkt.

(2) Die Stadt kann zusätzlich einzelne Wohnungen oder Häuser anmieten, kaufen oder bauen, die ebenfalls dem Zweck der Unterbringung nach Absatz 1 dienen. Auch diese Wohnungen und Häuser werden als öffentliche Einrichtungen betrieben. Bei Aufgabe angemieteter Unterkünfte soll geprüft werden, ob der zu diesem Zeitpunkt Nutzungsberechtigte in das bis dahin zwischen Stadt und Wohnungsgesgeber bestehende Mietverhältnis eintreten kann.

(3) Die Unterkünfte werden in festgelegte Räumlichkeiten eingeteilt. Eine Räumlichkeit ist eine gesamte Wohnung, ein Einzelzimmer mit zusätzlichen gemeinschaftlich nutzbaren Flächen oder ein Gemeinschaftszimmer mit zusätzlichen gemeinschaftlich nutzbaren Flächen.

(4) Das Nutzungsverhältnis zwischen der Stadt Straelen und den Nutzungsberechtigten stellt ein öffentlich-rechtliches Unterbringungsverhältnis dar; ein Mietverhältnis wird durch die öffentlich-rechtliche

Einweisung nicht begründet.

(5) Die Haus- und Benutzungsordnung ist Bestandteil der gemäß dieser Verordnung erlassenen Einweisungsverfügung und für die Nutzungsberechtigten verbindlich. Die Haus- und Benutzungsordnung wird zusammen mit der Einweisungsverfügung ausgehändigt.

§ 2 Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

(1) Die Einweisung in eine Unterkunft erfolgt grundsätzlich durch schriftlichen Bescheid der Stadt Straelen als örtliche Ordnungsbehörde und enthält den Beginn des Benutzungsverhältnisses (Einweisungsdatum). Die Übergabe der Unterkunft sowie zu überlassender Gegenstände werden in einem Übergabeprotokoll festgehalten.

(2) Die Einweisung ist jederzeit widerruflich. Ein Anspruch auf bestimmte Räume, Einzelunterbringung oder Verbleib in einer bestimmten Unterkunft besteht nicht.

(3) Das Benutzungsverhältnis endet durch den Widerruf der Einweisung durch die Stadt Straelen oder durch Mitteilung der Nutzungsberechtigten an die Stadt Straelen. Mit der Zustellung eines neuen Einweisungsbescheides verlieren alle vorher erlassenen Einweisungsbescheide ihre Gültigkeit.

(4) Die Stadt Straelen kann die bestehende Einweisung u.a. in folgenden Fällen widerrufen und gegebenenfalls eine Einweisung in eine andere Unterkunft sowie innerhalb der bestehenden Unterkunft anordnen:

1. Verstöße gegen die Haus- und Benutzungsordnung sowie die Störung des Hausfriedens,
2. Veränderung der Belegung der Unterkünfte, u.a. durch andere Belegungsstrukturen (z.B. Familien),
3. Aufgabe einer Unterkunft durch die Stadt Straelen,
4. Anderweitige zumutbare Unterbringung eines Nutzungsberechtigten,
5. Gefährdung anderer Personen oder Sachwerte,
6. Personenbedingte Gründe der Nutzungsberechtigten,
7. Rückstand in der Benutzungsgebühr von mehr als drei Monaten,
8. Ablehnung des Unterbringungsangebotes durch den Nutzungsberechtigten, auch durch eigenständige Verlegung des gewöhnlichen Aufenthaltes,
9. Unentschuldigte Abwesenheiten über 14 Tage, sowie
10. Fehlende Mitwirkung bei der Wohnungssuche.

Soweit erforderlich, werden Anordnungen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen durchgesetzt.

(5) Nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses ist die Unterkunft durch die Nutzungsberechtigten unverzüglich zu räumen und gereinigt zu übergeben. Überlassene Gegenstände sind an die Stadt Straelen zurückzugeben. Dabei sind sämtliche Gegenstände in ordnungsgemäßem, vollständigem und funktionsfähigem Zustand zu übergeben.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die ordnungsgemäße Rückgabe wird in einem Protokoll festgehalten.
(6) Die Nutzung der Unterkünfte ist gebührenpflichtig. Die Gebührenpflicht wird in einer Satzung geregelt.

§ 3 Pflichten der Nutzungsberechtigten

- (1) Die Nutzungsberechtigten sind u.a. dazu verpflichtet,
 1. die Flucht- und Rettungswege im Innen- und Außenbereich jederzeit freizuhalten (das Abstellen von Gegenständen, die nicht der vorgesehenen Nutzung dieser Bereiche dienen, ist unzulässig. Die Stadt Straelen ist berechtigt, diese Gegenstände bei Bedarf zu entfernen),
 2. die Brandschutzbestimmungen einzuhalten,
 3. die Unterkunft als gewöhnlichen Aufenthaltsort zu nutzen und den melde- und aufent-haltsrechtlichen Pflichten nachzukommen,
 4. sich an Reinigung, Pflege und Instandhaltung der Unterkünfte und der Außenanlagen zu beteiligen,
 5. die Nachtruhe in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr einzuhalten,
 6. den Müll ordnungsgemäß zu trennen sowie Speisereste und unverarbeitete Lebensmittel unverzüglich zu entsorgen oder fachgerecht zu lagern, sowie
 7. die Haus- und Benutzungsordnung, die Aushänge in der Unterkunft sowie Weisungen der Bediensteten der Stadt Straelen (§ 5) oder ihrer Beauftragten zu beachten.
- (2) Bauliche Veränderungen, das Entfernen der überlassenen Gegenstände, das Aufstellen eigener Möbel und Geräte (u.a. Elektrogeräte, Heizgeräte), das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf dem Außengelände der Unterkünfte, sowie die Haltung von Tieren bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Stadt Straelen.
- (3) Die zugewiesenen Räumlichkeiten dürfen ausschließlich von den Nutzungsberechtigten genutzt werden. Ein Wechsel von Unterkünften, Räumlichkeiten sowie die Aufnahme weiterer Personen zur Übernachtung bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Stadt Straelen.
- (4) Gefahrenquellen sowie Schäden an den Unterkünften oder den überlassenen Gegenständen sind der Stadt Straelen unverzüglich anzuzeigen.
- (5) Die Nutzungsberechtigten sind - insofern aufenthaltsrechtlich möglich - verpflichtet, sich aktiv und kontinuierlich um die Beschaffung von eigenem Wohnraum zu bemühen. Geeignete Maßnahmen hierzu sind insbesondere

1. die Aufgabe von Suchanzeigen,
2. die Beachtung und Wahrnehmung von veröffentlichten Wohnraumangeboten,
3. die regelmäßige, aktive Nachfrage bei Wohnungsbaugesellschaften und sonstigen Vermietern, sowie
4. die Beteiligung weiterer Personen oder Behörden an der Wohnraumsuche.

Nach Aufforderung ist die Stadt Straelen in regelmäßigen Abständen von vier Wochen über die getroffenen Maßnahmen zur Wohnungssuche zu unterrichten. Es sind durch den Nutzungsberechtigten in angemessener Form Nachweise zu erbringen.

§ 4 Verbotene Handlungen

Untersagt sind insbesondere

1. der Konsum von Drogen,
2. der Besitz von Waffen,
3. das Verüben von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten,
4. die gewerbliche Nutzung der Unterkünfte, sowie
5. das Rauchen von Tabak- und Cannabiserzeugnissen sowiedas Dampfen von E-Zigaretten außerhalb der ausdrücklich gekennzeichneten Bereiche.

§ 5 Weisungsrecht, Hausverbot

- (1) Bedienstete der Stadt Straelen sind befugt, den Nutzungsberechtigten und Besuchern Weisungen zur Nutzung der Unterkünfte zu erteilen.
- (2) Personen, die den Bestimmungen dieser Verordnung oder den nach Absatz 1 erteilten Weisungen nicht nachkommen, kann ein Hausverbot erteilt werden. Ein Hausverbot kann auch ausgesprochen werden,

wenn die Sicherheit und Ordnung der Unterkunft gestört wird oder Belästigungen für andere Nutzungsberechtigte oder die Allgemeinheit von einer Person ausgehen.

§ 6 Zutritt zu den Unterkünften

- (1) Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung sind durch die Stadt Straelen regelmäßige Kontrollen in den Gemeinschaftsbereichen der Sammelunterkünfte zulässig.
- (2) Bedienstete der Stadt Straelen oder von ihr beauftragte Personen dürfen die Unterkünfte inklusive aller zugewiesener Räume bei Gefahr im Verzug jederzeit betreten. Die Nutzungsberechtigten haben den Zutritt zur Unterkunft sowie den Räumlichkeiten zu gewähren. Insbesondere folgende Anlässe zählen hierzu:
 1. Begründeter Verdacht auf Verstöße gegen die Pflichten der Nutzungsberechtigten (§ 3), verbotene Handlungen (§ 4) oder ein erlassenes Hausverbot (§ 5 Absatz 2),
 2. konkreten Anhaltspunkten für drohende Schäden an der Unterkunft oder dem überlassenen Eigentum, sowie
 3. zur Sicherstellung des Brandschutzes innerhalb der Unterkünfte.
- (3) Bedienstete der Stadt Straelen oder von ihr beauftragte Personen dürfen die Unterkünfte inklusive aller zugewiesener Räume nach Absprache mit den und Zustimmung der Nutzungsberechtigten, insbesondere zu den folgend genannten Anlässen betreten:
 1. Ablesen von Heizkostenverteilern, Strom- und Wasserzählern,
 2. Anbringen oder die Wartung von Rauchwarnmeldern oder Brandmeldeanlagen,
 3. Begutachtung von gemeldeten Schäden und Mängeln,
 4. Begehungen zum Zwecke des vorbeugenden Brandschutzes.

§ 7 Schlüssel und Transponder

- (1) Jeder Nutzungsberechtigte erhält einen Transponder oder einen Haustür- und Zimmerschlüssel. Ausgenommen sind geschäftsunfähige oder beschränkt geschäftsfähige Personen im Familienverbund. Die Ausgabe sowie die Rückgabe werden protokolliert.
- (2) Der Verlust ist unverzüglich zu melden. Für den Ersatz behält sich die Stadt Straelen die Geltendmachung einer Kostenerstattung vor.
- (3) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses sind alle Transponder, Haustür- und Zimmer-schlüssel zurückzugeben. Bei fehlender Rückgabe behält sich die Stadt Straelen die Geltendmachung einer Kostenerstattung vor.

§ 8 Einlagerung und Entsorgung

- (1) Nutzt ein Nutzungsberechtigter die Unterkunft ohne jegliche Absprache länger als 14 Tage nicht, ist die Stadt Straelen berechtigt, die Unterkunft zu räumen und zurückgelassene Gegenstände entsprechend der nachfolgenden Regelungen zu behandeln.
- (2) Zurückgelassene persönliche Gegenstände und Wertgegenstände werden von der Stadt Straelen bis zu drei Monaten eingelagert und anschließend verwertet oder entsorgt.
- (3) Alle anderen Gegenstände (u.a. Möbel und Elektrogeräte) werden nicht eingelagert, sondern unmittelbar entsorgt.
- (4) Eine Haftung der Stadt Straelen besteht nur bei grober Fahrlässigkeit.

§ 9 Haftung und Kostenerstattung

- (1) Nutzungsberechtigte in den Unterkünften haften für Schäden, die sie vorsätzlich oder grob fahrlässig an den Gebäuden oder dem Inventar herbeiführen. Zusätzlich haften sie für unsachgemäßes Heizverhalten bei Vorsatz und Fahrlässigkeit.
- (2) Die Stadt Straelen kann in diesen Fällen eine Kostenerstattung verlangen.

§ 10 Sanktionen bei Verstößen

- (1) Bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung können durch die Stadt Straelen je nach Schwere des Einzelfalls folgende Maßnahmen ergriffen werden:
 1. Erteilung einer Verwarnung,
 2. Umsetzung in eine andere Unterkunft (§ 2 Absatz 4),
 3. Ausspruch eines Hausverbots (§ 5 Absatz 1),
 4. Geltendmachung von Kostenerstattung (§ 9),
 5. Widerruf der Einweisungsverfügung (§ 2 Absatz 4), sowie

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

6. Einleitung ordnungs- oder strafrechtlicher Maßnahmen.
(2) Verstößt eine Person trotz mehrfacher Ermahnung weiterhin gegen diese Verordnung oder stört nachhaltig die Sicherheit und Ordnung in der Unterkunft, kann der sofortige Ausschluss aus der zugewiesenen Unterkunft erfolgen.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer die Regelungen dieser Verordnung vorsätzlich oder fahrlässig verletzt.
(2) Verstöße können mit einem Bußgeld geahndet werden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.
Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung über die Benutzung der Übergangsunterkünfte für Asylbegehrende und Wohnunglose auf dem Gebiet der Stadt Straelen (Benutzungs-verordnung Unterkünfte - BenVO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Straelen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, den 24. Juli 2025

Bernd Kuse
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Straelen über die Errichtung und Benutzung von Übergangsunterkünften und über die Erhebung einer Benutzungsgebühr vom 24.07.2025

Artikel 1

§ 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Stadt Straelen betreibt zur vorläufigen und vorübergehenden Unterbringung von

1. Aussiedlerinnen / Aussiedlern, Spätaussiedlerinnen / Spätaussiedlern und Zuwanderin-nen / Zuwanderern,
2. ausländischen Flüchtlingen (§ 2 des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG) - vom 28. Februar 2003 (GV NRW S. 93 / SGV NRW 24) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1196)), sowie
3. Wohnungslosen (§ 14 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz NRW - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NRW S.528 / SGV NRW 2060) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2024 (GV NRW S. 1184))

Übergangsheime und Gemeinschaftsunterkünfte (Unterkünfte) als öffentliche Einrichtungen. Die Unterkünfte dienen der Unterbringung des oben genannten Personenkreises (Nutzungsberechtigte). Die Unterbringung in den Unterkünften erfolgt gemäß eines Konzeptes mit dem Ziel der langfristigen (Re-)Integration der Nutzungsberechtigten in den Wohnungsmarkt.

§ 1 Abs. 2 entfällt.

§ 2 entfällt.

§ 3 Abs. 1 wird als neuer § 2 wie folgt neu gefasst:

Den Nutzungsberechtigten nach § 1 werden durch die Stadt Straelen als örtliche Ordnungsbehörde Räumlichkeiten zugewiesen. Diese Einweisung ist jederzeit widerruflich; mit ihrem Widerruf erlischt das Recht zur Benutzung der Unterkunft.

§ 3 Abs. 2 bis 7 entfallen.

§ 4 wird als neuer § 3 geführt.

§ 5 Abs. 1 wird als neuer § 4 Abs. 1 wie folgt geändert:

Das Wort „Person“ wird durch das Wort „Nutzungsberechtigtem“ ersetzt.

§ 5 Abs. 2 wird als neuer § 4 Abs. 2 wie folgt geändert:

Das Wort „Person“ wird durch das Wort „Nutzungsberechtigtem“ ersetzt.

§ 5 Abs. 3 wird als neuer § 4 Abs. 3 wie folgt neu gefasst:

(3) Bei erstmaliger Unterbringung wird die Gebühr für den ersten Unterbringungsmonat für jeden Tag mit einem dreißigstel ab dem Tag des Einzuges in

die Unterkunft erhoben. Bei sonstigen Erhebungen für einen Teil des Monats wird für den laufenden Monat die volle Monatsgebühr berechnet.

§ 6 Abs. 1 wird als neuer § 5 Abs. 1 geführt.

§ 6 Abs. 2 wird als neuer § 5 Abs. 2 wie folgt geändert:

Das Wort „Personen“ wird durch das Wort „Nutzungsberechtigte“ ersetzt.

§ 6 Abs. 3 wird als neuer § 5 Abs. 3 wie folgt neu gefasst:

Das Wort „Personen“ wird durch das Wort „Nutzungsberechtigten“ ersetzt.

Die Wörter „jede Person“ werden durch die Wörter „jede/n Nutzungsberechtigte/n“ ersetzt.

§ 7 wird als neuer § 6 wie folgt geändert:

Die Wörter „jede Bewohnerin und jeder Bewohner“ werden durch die Wörter „jede/r Nutzungsberechtigte“ ersetzt.

Das Wort „Personen“ wird durch das Wort „Nutzungsberechtigten“ ersetzt.

§ 8 wird als neuer § 7 geführt.

§ 9 wird als neuer § 8 geführt.

§ 10 wird als neuer § 9 geführt.

§ 11 wird als neuer § 10 geführt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Straelen über die

Errichtung und Benutzung von Übergangsunterkünften und über die Erhebung einer Benutzungsgebühr wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Straelen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, den 24. Juli 2025

Bernd Kuse
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Straelen

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1, Abs. 4 Satz 1; 31 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NRW S. 528 /SGV NRW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2024 (GV NRW S. 1184) wird von der Stadt Straelen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Straelen vom 08.07.2025 für das Gebiet der Stadt Straelen folgende Änderungsverordnung erlassen:

Artikel 1

§ 6 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

2) Hat jemand öffentliche Verkehrsflächen oder öffentliche Anlagen - auch in Ausübung eines Rechts oder einer Befugnis - verunreinigt oder verunreinigen lassen, so muss die Person unverzüglich für die Beseitigung dieses Zustandes sorgen. Insbesondere haben diejenigen, die Waren zum sofortigen Verzehr anbieten, eine ausreichende Anzahl von Abfallbehältern aufzustellen und darüber hinaus in einem Umkreis von 100 m die Rückstände einzusammeln. Maßgeblich für die Berechnung des Umkreises ist die Luftlinie, gemessen ab dem Eingang der Verkaufsstelle.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Straelen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Straelen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, den 24. Juli 2025

Bernd Kuse

Bürgermeister

Bekanntmachung der Aqua Fit GmbH Straelen

Auf Grund des § 108 Abs. 2 Ziffer 1 Buchstabe c der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), wird hiermit der Jahresabschluss der Aqua Fit GmbH Straelen zum 31. Dezember 2024 bekannt gemacht.

Die Gesellschafterversammlung der Aqua Fit GmbH hat in ihrer Sitzung vom 08.05.2025 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Zugrundelegung folgender Bilanzzahlen festgestellt:

AKTIVA PASSIVA

3.209.048,21 € 3.209.048,21 €

Darüber hinaus hat die Gesellschafterversammlung beschlossen, den auf 1.391.465,29 € festgestellten Jahresfehlbetrag nach dem Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorzutragen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung haben die Abschlussprüfer mit Datum vom 26. März 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers An die Aqua Fit-GmbH, Straelen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Aqua Fit-GmbH, Straelen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Aqua Fit-GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestätigungsvermerk/1-v3-hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Düsseldorf, 26. März 2025

Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft

(Reuter)

(Pencereci)

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses (also des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025) während der Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 301, eingesehen werden.

Straelen, 24. Juli 2025

Bernd Kuse

Geschäftsführer

ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

AUS DEM RATHAUS

Deutsches Rotes Kreuz ehrt Blutspender in Straelen



Bildrechte: Stadt Straelen

39 Blutspenderinnen und Blutspender retteten 2.850 Mal Menschenleben

Straelen. Das Deutsche Rote Kreuz (DRK), Kreisverband Kleve-Geldern, zeichnete Menschen aus, die mit ihren Blutspenden Kranken und Unfallopfern helfen konnten und somit Leben retteten. Gemeinsam mit Bürgermeister Bernd Kuse überreichte die Vorsitzende des DRK-Kreispräsidiums Britta Miltner Ehrennadeln und Urkunden. Sie sprachen herzlichen Dank im Namen der

unbekannten Blutempfänger aus an:
Für 175-malige Spende:
Johannes Harmes und Peter Tockook.
Für 150-malige Spende:
Norbert Glawe, Helmut van Haeff, Karl-Heinz Kehrbusch.
Für 125-malige Spende:
Jörg Heßelmans, Peter Janßen,

Matthias Loy, Josef Mailänder.
Für 100-malige Spende:
Jörg van Bebber, Heinz Drießen, Sabine Hesselmans, Michael Meyer.
Für 75-malige Spende:
Frank Andreas Große, Heinrich Matthias Kroppen, Hans Pesch, Marion Rattmann, Heinz Stein, Christa Stienens.
Für 50-malige Spende:

Angela Brimmers, Elisabeth Grant, Franz Martin Heußlen, Andrea Janßen, Renate Janßen, Clemens August Jülicher, Peter Loy, Hildegard Meyer.
Für 25-malige Spende:
Armin Biedermann, Simone Cuypers, Sabine Fischer, Oliver Hegemann, Marco Hentschke, Wolfgang Holtmanns, Tobias Keller,

Ursula Meuskens, Kevin Peter, Muhammad Rather, Kirsten Smits, Michael Tockook.
Ein herzlicher Dank der Anwesenden galt auch den ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen der DRK-Blutspendegruppe in Straelen unter der Leitung von Nicole Hannaleck, die nach der Spende eine kostenlose Verpflegung bereitstellen.

20 Jahre Städtepartnerschaft: Besuch aus Strzelin beim Stadtteilfest in Straelen



(v.l.n.r.): Blumenmädchen Anna Heekeren, Bürgermeister Bernd Kuse, Bürgermeisterin Dorota Pawnuk (Bildrechte: Stadt Straelen)

Im Rahmen des Jubiläumsjahres zum 20-jährigen Bestehen der Städtepartnerschaft zwischen Straelen und der polnischen Partnerstadt Strzelin durfte Bürgermeister Bernd Kuse gemeinsam mit weiteren Vertretern der Stadt Gäste aus Strzelin begrüßen. Vom 4. bis 6. Juli 2025 feierten die Vertreter der beiden Städte gemeinsam das Stadtteilfest „Stroelse Soomer“. Zu den Gästen aus Strzelin zählten die Bürgermeisterin Dorota Pawnuk, 11 Delegierte sowie eine

fünfköpfige Band. Der Besuch begann traditionell mit dem Fassanstich durch Bürgermeister Bernd Kuse, der in diesem Jahr tatkräftig von Anna Heekeren, dem 13. Straelener Blumenmädchen, unterstützt wurde. Das Fest bot den Anwesenden die Gelegenheit, gemeinsam zu verweilen und sich auszutauschen. Im Anschluss wurde im Jugendzentrum Straelen ein stimmungsvoller Abend verbracht. Am Samstag wurde um 12:00 Uhr mit einem Festakt, bei dem neben zahlreichen Ansprachen auch

der Chor des Städtischen Gymnasiums Straelen für musikalische Unterhaltung sorgte, gestartet. Im Rahmen des Festaktes erfolgte der Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Straelen, ein Zeichen der besonderen Wertschätzung für die Partnerschaft. Ein weiterer Höhepunkt des Tages war die Vorstellung und gemeinsam mit Pfarrer Verst vorgenommene Enthüllung des neu aufgestellten Wegweisers vor dem Rathaus. Er zeigt die Entfernung

und Richtung nach Strzelin, um die Verbundenheit auch räumlich sichtbar zu machen. Der Nachmittag wurde auf dem Stadtteilfest verbracht, bei dem die polnische Band „Grand Blue“ mit einer Mischung aus Rockmusik und polnischer Polka für eine ausgelassene Stimmung sorgte. Der Abend klang mit einem gemeinsamen Abendessen aus. Am Sonntag traten Dorota Pawnuk und die polnischen Gäste die Rückreise an.

STELLENANZEIGE

DIE STADT STRAelen SUCHT ZUM NÄCHSTMÖGLICHEN ZEITPUNKT:

Eine/n Sachbearbeiter/in für die Stadtwerke Straelen (m/w/d) in Teilzeit

Eine/n Friedhofs-/Landschaftsgärtner/in (m/w/d) in Vollzeit



JETZT BEWERBEN!

www.straelen.de/stellenausschreibungen

ENDE AUS DEM RATHAUS

Kallis Überraschungs-Filmabend

Kalli Geerkens hat mal wieder tief in sein Filmarchiv gegriffen und einige Schmankerln zum Vorschein geholt. Damit wird er die Besucher seines nächsten Filmabends überraschen. Wer am 28. August bei dem

Überraschungs-Filmabend im Caritas-Zentrum auf der Venloer Straße 34 dabei sein möchte, sollte sich bitte unter der Tel.-Nr. 02834 / 986 940 anmelden. Der Eintritt ist wie immer frei, um eine Spende wird gebeten.



**SIE HABEN
EINEN PLATZ
FREI?**

UND SUCHEN MITARBEITER:INNEN?

ST01
90 x 100 mm
ab 114,-^{84*}

ST04
90 x 120 mm
ab 137,-^{61*}

*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

WIR HABEN DIE LÖSUNG!

Mit einer Stellenanzeige in unseren lokalen **Städte- und Gemeindezeitungen** sprechen Sie gezielt die Bewerber:innen in Ihrer direkten Umgebung an. **Lokale Mitarbeiter:innen** bieten viele Vorteile wie Flexibilität und ein lokales Netzwerk, was sich positiv auf die Teamintegration sowie die Effizienz, Kultur und den **Erfolg des Unternehmens** auswirken kann.

**BUCHEN SIE JETZT
ONLINE IHRE
STELLENANZEIGE
UNTER:**

shop.rautenberg.media

**RAUTENBERG
MEDIA**

Tipps zum Brandschutz im Haushalt

Feuer zerstört in Deutschland jedes Jahr ein Privatvermögen von über 3 Milliarden Euro. Rund 200.000-mal kommt die Feuerwehr zum Einsatz. Bei jedem vierten Einsatz ist ein Privathaushalt betroffen. Unachtsamkeit und mangelnde Vorsicht sind die Ursachen der meisten Brände. In jedem Haushalt gibt es zahlreiche Brandquellen, denen wir uns nicht bewusst sind oder deren Existenz wir mit dem Gedanken „es wird schon nichts passieren“ gerne verdrängen.

Der Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderung lädt zu einer Vortragsveranstaltung zum

Thema „Brandschutz im Haushalt“ ein. Beginn der Veranstaltung ist Donnerstag, 21. August, um 18 Uhr, in den Räumen des Caritas-Centrum Straelen-Wachtendonk auf der Venloer Straße 34 in Straelen. Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Straelen Thorsten Fischer wird in seinem Vortrag auf Gefahrenquellen im Haushalt hinweisen und Tipps geben, was für den vorbeugenden Brandschutz im Wohnhaus zu tun ist und wie man sich richtig im Brandfall verhält. Daneben besteht auch die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Anmeldungen bis zum 19. August telefonisch an Peter Linßen 02834 1273.



Katholische Kirche St. Peter und Paul

Auwel-Holt - Broekhuysen - Straelen



Katholische Kirche Straelen

Gottesdienste in Straelen St. Peter und Paul (SPP)

Samstags

17 Uhr - Hl. Messe

Sonntags

8 Uhr - Hl. Messe

10:45 Uhr - Hl. Messe

Montags

19 Uhr - Hl. Messe

Donnerstags

12 Uhr - Mittagsgebet

19 Uhr - Hl. Messe

Freitags

19 Uhr - Hl. Messe

Gottesdienste in Auwel-Holt, St. Georg (SG)

Sonntags

9:30 Uhr - Hl. Messe

Mittwochs

19 Uhr - Hl. Messe

Gottesdienste in Broekhuysen, St. Cornelius (SC)

Samstags

18:30 Uhr - Hl. Messe

Dienstags

19 Uhr - Hl. Messe

Gottesdienste im Marienhaus

Samstags

10 Uhr - Im Wechsel Wort-Gottes-
Feiern oder Hl. Messe

Weitere Gottesdienste und Informationen

Sonntag, 17. August, 15 Uhr:
Hl. Messe in polnischer Sprache
in SG

**Hand in Hand - praktische Hilfen
im Alltag** Wenn Sie praktische Hil-
fe im Alltag benötigen, erreichen
Sie jemandem vom Team „Hand
in Hand“ unter der Telefonnummer:
0177-188973

**Pfarrbüro Straelen, Kirchplatz 10,
Tel. 02834-93350**

Öffnungszeiten:
Mo. und Di.: 9 bis 12 Uhr und
15 bis 17 Uhr
Mi.: geschlossen
Do.: 9 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr
Fr.: 9 bis 12 Uhr

**Notruf für Kranken- und Sterbe-
seelsorge** 0173 - 2748518

Bücherei St. Peter und Paul,
Kirchplatz Öffnungszeiten:
Di. 11 bis 12 Uhr, Do. 15 bis 17 Uhr,
So. 10 bis 12 Uhr

Weitere Infos auch auf unserer
Homepage: kirche-straelen.info
oder bei Facebook:
„Pfarreirat Straelen“ und
„Gemeinde St. Peter und Paul Straelen.“

Anzeige

40 Jahre Juwelier Alsters „bei Immel“ am Marktplatz in Straelen!

Dieses Jahr feiert Juwelier Alsters ein ganz besonderes Jubiläum. Seit dem 1. August 1985 ist das Geschäft von Familie Alsters „bei Immel“ ein fester Bestandteil und Anlaufpunkt am Marktplatz in Straelen. Ein vertrauensvoller Partner für Schmuck, Uhren, Accessoires und Taschen, der seit vier Jahrzehnten voller Leidenschaft, Qualität und persönlicher Beratung die Kunden begeistert. Juwelier Alsters möchte die Gelegenheit nutzen, um sich herzlich bei seinen Kunden für die langjährige Unterstützung und das entgegengebrachte Vertrauen zu bedanken. Als kleines Dankeschön lädt Juwelier Alsters Sie ein, vom 1. - 16. August 2025 die Jubiläumsaktion zu nutzen: 20 % Rabatt auf das gesamte Schmuck-, Uhren-, Accessoires- und Taschensortiment. Das „bei Immel“-Team freut sich auf Ihren Besuch und darauf, Sie weiterhin mit hochwertigen Produkten und persönlichem Service begeistern zu dürfen.



**JUWELIER
ALSTERS**
bei Immel

Markt 23 · 47638 Straelen
Telefon 0 28 34/61 23

1985 - 2025

40 JAHRE

JUBILÄUMSWOCHEN

01. - 16. AUGUST 2025

20 PROZENT

JUBLILÄUMSRABATT
AUF DAS GESAMTESORTIMENT*

// / / / /

* Serviceleistungen ausgenommen

KIRCHE

Evangelische Kirche Straelen-Wachtendonk-Herongen

Dietrich-Bonhoeffer-Kirche und Johanneskirche und Jona-Kirche

www.evangelische-kirche-straelen-wachtendonk.de
Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten.

Sonntag, 10. August

11 Uhr - Johanneskirche, Sommerkirche mit Prädikantin Birgit Kelling; Predigtreihe Tiere in der Bibel: Rabe

Sonntag, 17. August

11 Uhr - Dietrich-Bonhoeffer-Kirche, Sommerkirche mit Prädikant A.C. Ruppel, Predigtreihe Tiere in der Bibel: Skorpion

Einladung zu besonderen Veranstaltungen

Dienstag, 12. August

18 Uhr - Treffen Frauenkreis Stra-

elen im Garten von Familie Schumacher, Straelen, Kuhsteg 23

Immer am Montag außer in den Ferien

16:30 bis 18:30 Uhr, in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche: DieTeens: Treffen der Kinder ab 10 Jahren zum kreativen Gestalten und Spielen mit Ruth Rudolph

Immer am Montag

18:30 bis 20 Uhr - Jona Kirche; Probe des Kirchenchores; gesucht wird dringend Verstärkung im Bass, im Tenor und Alt. Notenkenntnisse sind keine Bedingung und eine Altersbeschränkung gibt es nicht. Es wird neues geistliches Liedgut und überwiegend in

Deutsch gesungen. Erleben Sie selbst, was Musik Tolles auslösen kann. Wer was damit anfangen kann, mag sich an den Begriffen Taize, Hymnen oder Worship orientieren. Wer jetzt einmal diese Art von Musik ausprobieren möchte, kann gern zwanglos und unangemeldet zu den offenen fünf Proben im September immer am Montag in die evangelische Jona-Kirche nach Wachtendonk kommen oder sich auf Wunsch mit der Chorleiterin in Verbindung setzen.

Kontakt: Annemarie Angerhausen, 0170/9604163 oder annemarie.angerhausen@gmx.net. Chorpause vom 2. bis 24. August.

Immer am Freitag außer in den Ferien

15 bis 16:30 Uhr, Jona-Kirche: Jona-Kids: Treffen der Grundschulkinder (Kl. 1+2)

16:30 bis 18 Uhr - Jona-Kirche, Jona-Kids: Treffen Grundschulkinder (Kl. 3+4) mit Ruth Rudolph

Gemeindebücherei

(Pfarr- und Gemeindehaus, Bahnstraße 23)

Öffnungszeiten: donnerstags

16:30 bis 17 Uhr und samstags

17:30 bis 18 Uhr

Neuigkeiten bei Instagram: evangelisch.strawa oder auf unserer Homepage www.evangelische-Kirche-Straelen-Wachtendonk.de.

Katholische Kirchengemeinde St. Marien

Gemeindeteil Herongen



Pfarrbüro Herongen,
Bergstraße - im Pfarrzentrum
(Eingang unten),
Telefon 02839 225,
Mail. stmarien-wachtendonk@bistum-muenster.de.

Öffnungszeiten:
Mittwoch 15:30 bis 17:30 Uhr

Bücherei

Öffnungszeiten:
Mittwoch 16:30 bis 17:30 Uhr,
Sonntag 10:30 bis 11:30 Uhr.

Gottesdienste in Herongen

Donnerstag, 7. August

8:30 Uhr - Rosenkranzgebet

9 Uhr - Hl. Messe

Samstag, 9. August

18 Uhr - Hl. Messe

Donnerstag, 14. August

8:30 Uhr - Rosenkranzgebet

9 Uhr - Hl. Messe

Samstag, 16. August

18 Uhr - Hl. Messe

www.st-marien-wwh.de

Kirche Herongen

ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG DRUCKE · WEB-AUFTRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

ZEITUNG

Lokaler geht's nicht.

DRUCK

Satz.Druck.Image.

WEB

24/7 online.

FILM

Perfekter Drehmoment.

MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT
STRAELEN



Online: mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper

ZUGLEICH AMTSBLATT

FÜR DIE STADT STRAELN

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten



MEDIENBERATERIN

Sheryl Alonso Martinez

FON 02241 260-182

E-MAIL s.alonso-martinez@rautenberg.media

400 Euro für das neue Repair-Café

Kreis Kleve. Das neue Repair-Café in Kalkar, das am vergangenen Freitag erstmals seine Pforten im Beginenhof in der Kesselstraße 20 geöffnet hat, wird von der Kreis Kleve Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (KKA) mit 400 Euro unterstützt. Den Gutschein für die ersten Anschaffungen übergab Stefan Mülders, Leiter Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit bei der KKA, stellvertretend für den Geschäftsführer Rolf Janssen.

„Im Zuge der Abfallvermeidungsstrategien begrüßen wir derartige ehrenamtliche Initiativen zur Selbsthilfe sehr“, sagt Stefan Mülders. „In Kalkar haben der Seniorenbeirat und die katholische Kirche die inzwischen elfte Reparaturinitiative im Kreisgebiet ins Leben gerufen. Wir freuen uns, dass sich so viele interessierte Bürgerinnen und Bürger gefunden haben, die daran mitwirken.“

Weitere Initiativen sind bereits in Emmerich, Geldern, Goch, Kettwig, Kleve, Nieuwkerk, Rees, Rheurdt, Uedem und Wachtendonk zu finden. Eine Übersicht darüber bietet die KKA auf ihrer Website unter kkagmbh.de/repair-cafe. Hier können, abhängig von den mitwirkenden Expertinnen und Experten, verschiedene Gebrauchsgegenstände auf ihre Reparaturfähigkeit geprüft und dann auch repariert werden. Dabei ist die Mitwirkung der anliefernden Personen erwünscht. In der Regel ist eine vorherige Anmeldung erforderlich, die genauen Bedingungen sind aber bei den jeweiligen Initiativen zu erfragen.

Das Repair-Café in Kalkar startet mit rund 20 Helferinnen und Helfern, die sich entweder organisatorisch oder mit Reparatur-



Brigitte Weyers (l.) nimmt den Gutschein von Stefan Mülders stellvertretend für das gesamte Team des Repair-Cafés Kalkar entgegen. Foto: Ellen Bosdorf-Schmidt / KKA

Geschick bei Fahrrädern, Uhren, Textilien, Elektrogeräten und mehr einbringen. „Die Idee dazu ist während eines Treffens an Allerheiligen entstanden und wir sind sehr glücklich, dass wir sie so schnell in die Tat umsetzen konnten“, sagt Pastoralreferent Jens Brinkmann von der Katholischen Kirche. Beim Repair-Café soll es dann jeden dritten Freitag im Monat zwischen 15 und 18 Uhr nicht nur um Reparieren, sondern auch um Begegnungen bei Kaffee und Kuchen - selbstverständlich auch durch die Ehrenamtlichen selbst gebacken - gehen. „Es ist schön, dass wir mit der neuen Initiative noch mehr

Klimaschutz und Nachhaltigkeit nach Kalkar bringen können“, sagt Brigitte Weyers. „Und es ist toll, dass wir auch schon erste Organisationen und Unternehmen wie die KKA gefunden haben, die uns materiell, mit Räumlichkeiten und Know-how unterstützen. Unser Team hat bereits einige Euro vorgestreckt, die wir dank der 400 Euro Anschubfinanzierung nun schnell zurückzahlen können.“ Darüber hinaus finanziert das Repair-Café den voraussichtlich geringen eigenen Aufwand aus freiwilligen Beträgen, die für

erfolgreiche Reparaturen oder Verpflegung ins Sparschwein geworfen werden. Eigene Kontakt-
daten gibt es noch nicht, aber Jens Brinkmann und Brigitte Weyers sind in der Stadt bekannt und aktuell auch für das Repair-Café ansprechbar.

Mehr Informationen zu Abfallthemen sind auf der Website der KKA unter www.kkagmbh.de zu finden oder telefonisch beim Servicetelefon der Abfallberatung unter 02825 9034-20 sowie unter abfallberatung@kkagmbh.de zu erfragen.




Straelener Hof
Landhotel

„WIR HEIZEN DEN GRILL AN!“

**Jeden Freitag, 18. Juli – 26. August 2025
18.00 – 20.30 Uhr**

Genieße Grillspezialitäten und hausgemachte Beilagen auf unserer Sonnenterrasse!

Straelener Hof | Annastr. 68 | 47638 Straelen
0283491410 | www.straelenerhof.de | info@straelenerhof.de


Mehr Infos

NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!



110 POLIZEI

112 FEUERWEHR



NOTFALLSCHUBLADE

Das gehört in eine gut erreichbare **Notfallschublade** in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus:

1. Taschenlampe
2. Kerze/Streichhölzer
3. Batteriebetriebenes Radio (um Hinweise der Feuerwehr/Polizei empfangen zu können)
4. Powerbank zum Aufladen des Handys
5. DIESE SEITE mit allen wichtigen Notrufnummern



GELD-ABZOCKER

Seien Sie KLÜGER als die BETRÜGER!

Geben Sie **kein Bargeld** an angebliche Polizist*innen oder Ihnen unbekannte Personen (Arzt, Notar...). Lassen Sie sich **telefonisch nicht bedrängen, Bargeld zu geben**, zum Abholen bereit zu legen oder Geld zu überweisen. **In solchen Fällen bitte die 110 wählen** und die Polizei informieren!

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

| | | |
|-------------------------------|--|--|
| • Polizei-Notruf | 110 | |
| • Feuerwehr/Rettungsdienst | 112 | |
| • Ärzte-Notruf-Zentrale | 116 117 | |
| • Gift-Notruf-Zentrale | 0228 192 40 | |
| • Telefon-Seelsorge | 0800 111 01 11 (ev.) 0800 111 02 22 (kath.) | |
| • Nummer gegen Kummer | 116 111 | |
| • Kinder- und Jugendtelefon | 0800 111 03 33 | |
| • Anonyme Geburt | 0800 404 00 20 | |
| • Eltern-Telefon | 0800 111 05 50 | |
| • Initiative vermisste Kinder | 116 000 | |
| • Opfer-Notruf | 116 006 | |



APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Mittwoch, 6. August

Löwen-Apotheke

Hochstraße 99, 47647 Kerken, 02833/4406

Donnerstag, 7. August

Hubertus-Apotheke

Kirchplatz 2, 47661 Issum, 02835/5250

Freitag, 8. August

Drachen Apotheke

Issumer Straße 73, 47608 Geldern, 02831/6979

Samstag, 9. August

Adler-Apotheke

Klosterstraße 13, 47638 Straelen, 02834/2012

Sonntag, 10. August

Glocken-Apotheke

Hauptstraße 14, 41334 Nettetal, 02153/2561

Montag, 11. August

Dorf-Apotheke Walbeck

Kevelaerer Straße 2, 47608 Geldern-Walbeck, 02831/9766188

Dienstag, 12. August

Dorf-Apotheke Kapellen

Lange Straße 3, 47608 Geldern, 02831/1340288

Mittwoch, 13. August

Gelderland-Apotheke-Cuypers

Clemensstraße 4, 47608 Geldern, 02831/9760255

Donnerstag, 14. August

Niedertor-Apotheke

Niedertor 3, 47929 Grefrath, 02158/6078

Freitag, 15. August

Galenus Apotheke

Markt 36, 47608 Geldern, 02831/5376

Samstag, 16. August

Cuypers Apotheke am Kapuziner Tor

Ostwall 16, 47608 Geldern, 02831/9283050

Sonntag, 17. August

Mühlen-Apotheke

Mülhauser Straße 2-4, 47906 Kempen, 02152/51530

Montag, 18. August

Urbanus Apotheke

Hauptstraße 6, 47626 Kevelaer, 02832/8410

Dienstag, 19. August

Markt-Apotheke

Markt 2, 47638 Straelen, 02834/2600

Mittwoch, 20. August

Adler-Apotheke

Klosterstraße 13, 47638 Straelen, 02834/2012

Donnerstag, 21. August

Apotheke zur Friedenseiche

Friedensplatz 11, 47669 Wachtendonk, 02836/390

Freitag, 22. August

Marien-Apotheke

Webermarkt 1, 47647 Kerken, 02833/2203

Samstag, 23. August

Drachen Apotheke

Issumer Straße 73, 47608 Geldern, 02831/6979

Sonntag, 24. August

Neue Grenz-Apotheke

Bahnhofstraße 52, 41334 Nettetal, 02157/3048

Jeweils ab 9 Uhr bis 9 Uhr Folgetag
Angaben ohne Gewähr

Diese Punkte sollten Reisende vor der Urlaubsfahrt am Auto checken



Das Auto ist für die Anreise zum Urlaubsort nach wie vor das am häufigsten genutzte Verkehrsmittel. Laut ADAC Tourismusstudie 2025 machen sich 44 Prozent der Urlaubsreisenden mit dem eigenen Fahrzeug auf den Weg. Eine volle Beladung und hohe Temperaturen können das Auto an die Belastungsgrenze bringen. Vor dem Start der NRW-Sommerferien rät der ADAC Nordrhein daher zu einem Fahrzeugcheck. „Gerade wenn eine längere Fahrt ansteht, sollte man das Fahrzeug darauf vorbereiten und die wichtigsten Funktionen nochmal überprüfen. Das kostet wesentlich weniger Zeit und Nerven als plötzlich mit einer Panne auf der Autobahn liegenzubleiben“, empfiehlt ADAC Technik-Experte Jürgen Schell.

Diese fünf Punkte sollten Autofahrer vor der Fahrt in den Urlaub checken:

1. Reifen

Reifendruck überprüfen und der Beladung anpassen. Informationen zum empfohlenen Reifendruck stehen in der Bedienungsanleitung, auf dem Tankdeckel oder im Einstiegsbereich auf der Fahrerseite. Außerdem Profil der Reifen checken. Gesetzlich vorgegeben ist eine Restprofiltiefe von mindestens 1,6 Millimetern. Der ADAC empfiehlt jedoch drei Millimeter als Untergrenze, denn mit abnehmender Profiltiefe verliert der Reifen gerade bei Regen an Bodenhaftung (Aquaplaning) und

der Bremsweg verlängert sich. Messen lässt sich das mit einer Ein-Euro-Münze. Verschwindet der Goldrand im Profil, ist alles in Ordnung. Außerdem sollte für den Fall einer Panne geprüft werden, ob das Reifendichtmittel im eigenen Reparatur-Set noch haltbar ist. Wer noch mit einem Reserverad unterwegs ist, sollte auch dessen Zustand und Luftdruck vor einer längeren Fahrt checken.

2. Flüssigkeitsstände

Den Ölstand überprüfen: Bei zu niedrigem Stand droht ein Motorschaden. Auch der Kühlwasserstand im Behälter sollte ausreichend sein, um eine Überhitzung des Motors und mögliche Schäden zu vermeiden. Wichtig: Kühlwasser nur bei abgekühltem Motor nachfüllen. Direkt nach einer Fahrt, kann beim Öffnen des Kühlwassertanks heißes Kühlwasser herausspritzen. Im Scheibenwischwasser sollte sich Reiniger befinden, um Insektenreste zuverlässig von der Windschutzscheibe zu entfernen.

3. Beleuchtung

Funktionieren alle Scheinwerfer, Blinker und Rücklichter einwandfrei? Wichtig: Ist das Auto voll beladen, muss die Scheinwerferhöhe bei älteren Fahrzeugen nach Bedienungsanleitung reguliert werden.

4. Klare Sicht

Die Scheiben gründlich reinigen und von Insektenresten und

anderem Schmutz befreien. Auch auf gut funktionierende Wischerblätter (mindestens jährlich kontrollieren) sowie saubere Innenscheiben achten. Die Glasflächen innen mit einem speziellen Glasreiniger säubern und dabei vor allem die Frontscheibe nicht vergessen. Schmutzreste können durch direkte Sonneneinstrahlung die Sicht besonders beeinträchtigen und die Blendung verstärken. Außerdem prüfen, wann die Klimaanlage zuletzt gewartet wurde. Der ADAC Nordrhein empfiehlt alle zwei bis drei Jahre. Eine gut funktionierende Klimaanlage im Auto sorgt nicht nur für angenehme Temperaturen, sondern verhindert auch das Beschlagen der Scheiben. Der Pollenfilter sollte

einmal pro Jahr getauscht werden. Bei Allergikern oder Personen mit entsprechenden Vorerkrankungen kann auch ein halbjährlicher Wechsel sinnvoll sein.

5. Sicherheitsausstattung

Ins Auto gehören ein gültiger Verbandskasten, ein Warndreieck und Sicherheitswesten. Alles sollte griffbereit sein, die Westen am besten im Handschuhfach oder den Seitenfächer der Türen, damit diese bei einer Panne oder einem Unfall direkt im Auto angezogen werden können. Der ADAC empfiehlt, für jeden Insassen eine Weste mitzuführen. Zudem sollten sich Reisende, die ins Ausland fahren, über die dortigen Vorschriften informieren. ADAC Nordrhein e.V.

Familien ANZEIGENSHOP



*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

| | |
|---|--|
| TD 102-06 90 x 50 mm ab 17,-* | GEBURT 12.1. 43 x 90 mm ab 52,-* |
| TD 12-12 90 x 90 mm ab 102,96* | WOHNUNG! K03_15 43 x 30 mm ab 17,-* |

**Online Familien-Anzeigen:
für alles was wirklich zählt!**
shop.rautenberg.media

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, 20. August 2025
Annahmeschluss ist am:
14.08.2025 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier –
nachhaltig & zertifiziert:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

MITTEILUNGSBLATT STRAelen

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:

Nathalie Lang und Corinna Hanf
Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG vierzehntäglich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

- Amtliche Bekanntmachungen
Stadtverwaltung Straelen
Bürgermeister Bernd Kuse
Rathausstraße 1 · 47638 Straelen
- Politik
SPD Oliver Deest
Freie Wähler Christian Gier
CDU Jannis Delbeck

Kostenlose Haushaltsverteilung in Straelen. Zustellung ohne Rechtsanspruch. Einzelbezug über Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Stadt Straelen. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegabe

Pressematerial

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltl. u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgesandt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadensersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlenden Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATERIN

Sheryl Alonso Martinez
Fon 02241 260-182
s.alonso-martinez@rautenberg.media

VERTEILUNG regio-pressevertrieb.de

Regio Presse Vertrieb GmbH
mail@regio-pressevertrieb.de

VERKAUF Fon 02241 260-112
verkauf@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212
redaktion@rautenberg.media

INFORMATION

info@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media
facebook.de/rautenbergmedia
instagram.de/rautenberg_media
vimeo.com/rautenbergmedia



ZEITUNG

mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper

SHOP

rautenberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeindezeitungen. Lernen Sie uns als 360° Media-Partner auch bei DRUCK (Broschüren, Kataloge, Geschäftspapiere...), WEB (Homepages, Digitale Werbung, Shops...), FILM (Imagefilme, Kinospots, Produktfilme...) kennen.

- ZEITUNG
- DRUCK
- WEB
- FILM

RAUTENBERG
MEDIA

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN | ONLINE BESTELLEN

www.rautenberg.media/kleinanzeigen

Gesuche

Kaufgesuch

Frau Stefan kauft:

Pelze, Lederjacken, Schreib-, Nähmaschinen, Abendgarderobe, Porzellan, Zinn, Krüge, Trachten, Taschen, Uhren, Münzen, Schmuck, Zahngold, Silberbesteck, Bilder, Ölgemälde, Bernstein, Hirschgeweih, seriöse Kaufabwicklung. Tel.: 0177/4278838, Mo-Sa, 9-20 Uhr.



AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

KLEINANZEIGEN
PRIVAT & GESCHÄFTLICH
ONLINE BESTELLEN

rautenberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*
KLEINANZEIGE
bis 100 Zeichen
in dieser Zeitung

ab 6,99€

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

■ ■ ■ ■ ■ RAUTENBERG MEDIA

Familien

RAUTENBERG
MEDIA

ANZEIGENSHOP

GEBURT12.1
43 x 90 mm
ab 52,00*



Für alles was wirklich zählt!
shop.rautenberg.media

MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT
STRAelen



Online: mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper

ZUGLEICH AMTSBLATT
FÜR DIE STADT STRAelen

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

**HALLO PRESSESPRECHER/INNEN
PRESSEBEAUFTRAGTE**

der **VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN** und
anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt
für das CMS-System von Rautenberg Media,
um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenberg.media>



We freuen uns auf Sie!

■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM



Ein Apfelbaum
kann mehr als
100 Jahre lang
Äpfel
produzieren.

Fragen zur Verteilung?

mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de **REGIO** • pünktlich • zielerichtet • lokal

Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG



So bleiben Lebensmittel im Sommer länger frisch

Was tun, wenn es für Obst und Gemüse zu warm wird?



Die Sommerhitze lässt die meisten Lebensmittel schneller verderben. Während sie üblicherweise besser bei Zimmertemperatur gelagert werden, kann bei hohen Temperaturen oder starker Sonneneinstrahlung ein Umzug in den Kühlschrank die bessere Wahl sein, um schnelles Verderben zu verhindern. „Wer unsere Tipps beachtet, hält seine Lebensmittel frisch, vermeidet unnötiges Wegwerfen und kann sich trotz heißer Sommertage über längere haltbare Lebensmittel freuen“, weiß Marina Knust vom Projekt Wertvoll NRW der Verbraucherzentrale NRW.

Gemüse

Das meiste Gemüse - zum Beispiel Paprika, Zucchini und Salate - sollte sowieso im Kühlschrank gelagert werden. An besonders heißen Tagen können auch Tomaten, Gurken und Auberginen, die es sonst etwas wärmer mögen, in den Kühlschrank umziehen. Man sollte sie dann aber rasch verzehren. Aroma und Textur können durch die Kühlung beeinflusst werden.

Wer auf guten Geschmack nicht verzichten möchte und dieses deshalb trotzdem außerhalb des Kühlschranks lagern will, kann überreifes Gemüse mit ein paar Gewürzen hervorragend zu einer sommerlich-frischen Gazpacho mixen.

Brot

Brot kann, wie viele andere Le-

bensmittel im Sommer auch, aufgrund von hoher Luftfeuchtigkeit und warmen Temperaturen schnell schimmeln. Es bleibt daher auch im Sommer in einem Brotkasten oder einem belüfteten Beutel am längsten frisch - vorausgesetzt es scheint keine direkte Sonne darauf.

Plastiktüten sind hingegen nicht geeignet, da die Feuchtigkeit darin nicht entweichen kann und das Brot dadurch schneller schimmelt. Im Kühlschrank wird Brot schnell trocken und hart. Deshalb ist zur längeren Lagerung das Einfrieren die bessere Wahl. Das geht auch scheibenweise, sodass es über Nacht oder im Toaster schnell wieder auftauen kann.

Sommerobst

Viele Obstsorten wie Beeren, Pfirsiche, Trauben oder Kirschen sollten im Sommer unbedingt gekühlt werden, da sie schnell verderben. Außerdem gilt: Erst kurz vor dem Verzehr waschen, sonst wird das Obst schnell matschig. Gut belüftet, also nicht in einer geschlossenen Dose oder im Glas, lagern sie im Kühlschrank am besten. Das gilt allerdings nicht für Bananen: Sie mögen keine Kälte und sollten nicht in den Kühlschrank.

Stattdessen lagert man Bananen am besten bei Raumtemperatur, aber nicht in direkter Sonne. Gezählt und in Stücke geschnitten lassen sich Bananen auch gut ein-

frieren und später in Smoothies oder als Eis genießen.

Öle

Öle sollten an einem dunklen, kühlen Ort gelagert werden, um vorzeitiges Verderben zu vermeiden. Wird es im Sommer zu heiß, kann es passieren, dass sich Öle zersetzen. Für Speiseöle kann ein Umzug in den Kühlschrank sinnvoll sein, bei kaltgepressten Ölen und Leinöl ist die Kühlung sogar ein Muss. Allerdings dickt Öl im

Kühlschrank oft ein und wird trüb, was die Qualität aber nicht beeinflusst. Vor der Verwendung einfach bei Zimmertemperatur stehen lassen, bis das Öl wieder flüssig ist. So bleiben die wertvollen Inhaltsstoffe und der Geschmack erhalten.

Weiterführende Infos und Links:

Lagerungs-ABC für Obst und Gemüse:
www.verbraucherzentrale.nrw/richtiglagern



LOKALES

Hyundai TUCSON

Lucky you.



Barpreis:
35.990 EUR¹

Abbildung zeigt ggf. aufpreispflichtige Sonderausstattung.

Wie für Sie gemacht – Lucky you.

Erleben Sie den Hyundai TUCSON – die perfekte Kombination aus Technologie, progressivem Design und Komfort. Erfahren Sie den Hyundai TUCSON bei uns – am besten bei einer Probefahrt. Aktuell verfügbare Modelle mit einem Nachlass von 23% auf den Listenpreis zzgl. Transportkosten in Höhe von EUR 1.190,00

Hyundai TUCSON Prime 1.6 T-GDI 48V-Hybrid 118 kW (160 PS) Frontantrieb Doppelkupplungsgetriebe

Barpreis: **35.990 EUR¹**

Hyundai TUCSON Prime 1.6 T-GDI 48V-Hybrid 118 kW (160 PS) Frontantrieb Doppelkupplungsgetriebe: Energieverbrauch kombiniert: 6,4 l/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 145 g/km; CO₂-Klasse: E.

Herbrand art mobil GmbH

Hoogeweg 146
47623 Kevelaer
<https://www.art-mobil.de>



* Sämtliche Informationen zum Umfang der Herstellergarantie finden Sie unter: www.hyundai.de/garantien.

¹ Überführungskosten in Höhe von 1190,00 EUR enthalten. Angebot gültig bis 31.08.2025.

„Spielen ohne Grenzen“ in Straelen am 21. August

Kreis Kleve gestaltet wieder einen kostenfreien Aktionstag für Kinder und Jugendliche



Auch in diesem Jahr heißt es wieder „Spielen ohne Grenzen“ im gesamten Kreis Kleve und natürlich ist auch die Stadt Straelen mit dabei! Am 21. August verwandelt sich der Schulhof der Sekundarschule Straelen sowie der Bereich vor dem Jugendzentrum JuSt in der Zeit von 13 bis 18 Uhr in einen bunten Spiel- und Aktionsplatz für Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen. Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 14 Jahren. Besonders freut sich die Stadt, dass in diesem Jahr erstmals das Montessori Kinderhaus aktiv mitwirkt. Die jüngeren Kinder können sich auf altersgerechte Spielangebote und kreative Aktionen freuen, die speziell für sie vorbereitet wurden. So entsteht ein spannendes Programm, das zum mitmachen, ausprobieren und gemeinsamen erleben einlädt. Mit dabei sind beispielsweise das beliebte große Bungee-Trampolin, eine große, aufblasbare Zirkusarena mit Jonglierkeulen, Jonglierbällen, Diabolo, Stelzen und Schwebebalken, verschiedene Geschicklichkeitsspiele sowie das Spielmobil für die Kleinsten. Geschultes Betreuungspersonal sorgt für einen sicheren Ablauf. „Spielen ohne Grenzen“ steht für gemeinsames Spielen ohne Barrieren, für Spaß, Bewegung und Begegnung - ein wertvolles Angebot, das die Gemeinschaft stärkt und wichtige soziale Impulse setzt. Die Stadt Straelen unterstützt diese Aktion gern, da sie zeigt, wie vielfältig und lebendig das Engagement für Kinder und Familien vor Ort ist. Alle Angebote sind für den Nachwuchs kostenfrei. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, vorbeizukommen und die breite Palette an Spielstationen und Aktionen zu entdecken. Ob Jung oder Alt - bei „Spielen ohne Grenzen“ findet jeder seine Lieblingsbeschäftigung. Für Rückfragen steht das Team des JuSt unter der Telefonnummer 02834 982607 gern zur Verfügung.